

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/25

der 34. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. März 2025, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Vizevorsteher	Matthias Eberle (Sitzungsleitung)
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Julia Strauss Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin (entschuldigt)
-------------------	---------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 33/25

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 33/25

1. Gemeinderichtplan und Verkehrsrichtplan Gemeinde Triesen
2. Baugesuch
3. Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
4. Sonderprüfung des Generationenprojektes "Dorfplatz"
5. Jugendplatz FR33WAY
6. Anstellungen Lernende
7. Anstellungen Saalwarte
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten)

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 33/25

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 33/25 der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 33/25

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 33/25 der Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.



1. Gemeinderichtplan und Verkehrsrichtplan Gemeinde Triesen

Die Gemeinde Triesen überarbeitet derzeit ihren Gemeinderichtplan sowie den Verkehrsrichtplan. Die Vorprüfung bei der Landesverwaltung ist erfolgt und deren Rückmeldungen sind in die Bearbeitung bereits eingeflossen.

Auf Grundlage des Baugesetzes Art. 20 Abs. 1 muss der Gemeinderichtplan sowie der Verkehrsrichtplan den «Anstösser-Gemeinden» zur Stellungnahme zugestellt werden. Die Zustellung der Unterlagen erfolgte mit E-Mail vom 23. Februar 2025 durch die Bauverwaltung Triesen.

Der neue Gemeinde- und Verkehrsrichtplan wurde anlässlich der Besprechung vom 25. Februar 2025 durch die Gemeinde Triesen (Bauverwaltung Magnus Pfiffner) sowie deren Raum- und Verkehrsplaner SLIV AG, Eschen (Jonas Grubenmann) vorgestellt und erörtert. Seitens der Gemeinde Balzers waren nebst dem Gemeindevorsteher Karl Malin auch André Büchel (Leiter Bauverwaltung) und Pascal Genoud (Fachverantwortlicher Hochbau) an der Besprechung anwesend.

Folgende Berührungspunkte zwischen den Gemeinden Balzers und Triesen haben sich anlässlich der Besprechung ergeben respektive deren Massnahmenschwerpunkte seitens der Gemeinde Triesen:

1. Mobilitätskorridor Triesen Süd bis Westkreisel Balzers
2. Aufweitung Binnenkanal
3. Aufwertung der Böschungen am Rheindamm

Aus Sicht der Vertreter der Gemeinde Balzers sind weder Einwände gegen den neuen Gemeinde- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Triesen zu erheben noch spezielle Massnahmen notwendig. Es wird empfohlen, zur einheitlichen Zielsetzung der Mobilitätsführung und Unterstützung der Strategien die aufgeführten Punkte 1, 3 und 4 in den Gemeinderichtplan Balzers aufzunehmen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Gemeinde- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Triesen zur Kenntnis und gibt das Einverständnis diesbezüglich. Der Gemeinderat gibt eine entsprechende Rückmeldung an die Gemeinde Triesen zuhanden der Gemeindevorsteherung.

2. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/25.

3. Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation – Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Agglomerationspolitik des Bundes

Mit dem Bericht zur "Agglomerationspolitik des Bundes" vom 19. Dezember 2001 hat der Bundesrat das Startzeichen für ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Agglomerationen gegeben. Im Jahr 2015 bestätigte und aktualisierte der Bundesrat die Stossrichtung mit der Herausgabe der "Agglomerationspolitik des Bundes 2016+". Der Bund will u. a. seine Tätigkeit vermehrt auch auf die Bedürfnisse der Agglomerationen ausrichten. Zudem will er die Zusammenarbeit Bund-Kantone-Gemeinden unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Agglomerationen fördern.

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dieses ist ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und einer nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems.

Mit der Mitfinanzierung von infrastrukturellen Massnahmen im Rahmen des AP verfolgt der Bund zwei hauptsächliche Ziele: Die Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen und die Koordination von Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsentwicklung. Finanziert werden die Massnahmen seit der 3. Generation über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF).

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt auf einen langfristigen Horizont hinaus das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Das vorliegende Agglomerationsprogramm der 5. Generation ist ein relevantes unterstützendes Planungsinstrument und konkretisiert dieses Ziel in einer konzeptionellen Planung sowie mit daraus abgeleiteten Massnahmen.

Der Anfang des Agglomerationsprogramms bildet die aktualisierte Situations- und Trendanalyse. Diese werden anschliessend mit dem neu erarbeiteten Zukunftsbild verglichen und aus den Unterschieden resultiert der Handlungsbedarf. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Die Massnahmen werden entsprechend ihrer Wirksamkeit und dem Planungsstand priorisiert.

Die strategische Ausrichtung der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung lässt sich im Wesentlichen auf folgende Elemente herunterbrechen:

- Die Siedlungsentwicklung fokussiert sich auf eine qualitätsvolle und differenzierte innere Verdichtung und wird aktiv gelenkt.
- Das Verkehrssystem wird wesensgerecht weiterentwickelt. Dies bedeutet, dass entsprechend der jeweiligen (bestehenden resp. angestrebten) räumlichen Situation eine Priorisierung der Verkehrsmittel erfolgt. Einen Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms 5. Generation bildet die fokussierte und gezielte Siedlungsentwicklung sowie die Förderung des Veloverkehrs.
- Die Qualitäten des Landschafts- und Kulturlandraums sind identitätsstiftend und werden mit geeigneten Massnahmen erhalten. Dazu gehören die Entwicklung des Freiraums sowie klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung und die Erhaltung von für die Kaltluft bedeutsamen Landschaftsteilen und Freiräumen.

Das Agglomerationsprogramm enthält Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr, wobei die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen ausschliesslich Eigenleistungen sind. Weiter gibt es Dokumentationsblätter von Massnahmen, die ausserhalb des BeSA-Perimeters liegen, die jedoch trotzdem einen Einfluss auf die Agglomeration haben.

Bei den Infrastrukturmassnahmen mit Antrag auf eine Teilfinanzierung liegt der Fokus der Massnahmen im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr und der Aufwertung von Verkehrsdrehscheiben. Dieser Fokus bleibt auch längerfristig wichtig (B- und C-Horizont). Hinzu kommen Massnahmen im Bereich Gesamtverkehr zur Optimierung der teils überlasteten Grenzübergänge (Rheinbrücken und Anschlüsse).

Im entsprechenden Massnahmenband sind die Massnahmen detailliert aufgeführt. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern 5 Jahre: Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

Die zum Teil noch groben Kostenschätzungen für die infrastrukturelevanten Massnahmen ergeben für die Massnahmen der A- und der B-Liste beitragsberechtigte Gesamtkosten in der Grössenordnung von 74 Mio. Franken. Daran leistet der Bund aus dem Infrastrukturfonds bzw. aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds einen Beitrag von höchstens 50 Prozent. Bei einem Beitragssatz des Bundes von 30 Prozent verbleiben dem Kanton St. Gallen, dem Land Liechtenstein und den Gemeinden für die Zeitspanne des A-Horizonts von 2028 bis 2036 Kosten in der Grössenordnung von 51 Mio. Franken.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Balzers und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation folgende Massnahmen auf Gemeindegebiet in den A und B Horizont eingegeben:

Bezeichnung	Eigner	Kosten CHF	Horizont
Fuss- und Veloanbindung Kohlbruck – Freizeitanlage Rheinau	Balzers	300'000	A
Fuss- und Fahrradverbindung Kohlbruck – Stadel	Balzers	103'500	B
Optimierung Knoten Gagoz / Landstrasse Egerta	Land FL, ATG	175'000	A

Nicht alle Massnahmen werden über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr-Fonds des Bundes mitfinanziert. Dazu gehören die Massnahmen auf dem Nationalstrassen-netz, die von der Agglomeration zu erbringenden eigenen Leistungen sowie die nicht-infrastrukturellen Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlung und Landschaft. Um die mit dem Programm angestrebte Gesamtwirkung zu erreichen, verpflichten sich der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Gemeinden, die Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu realisieren. Sämtliche Massnahmen des AP unterliegen dabei den üblichen Verfahren auf Kantons-, Landes- und Gemeindeebene und den damit verbundenen Unsicherheiten bezüglich Umsetzung.

Jede Agglomeration ist zudem verpflichtet, im Rahmen eines Controllings die Umsetzung der Massnahmen zu überprüfen.

B. Erwägungen

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits während der Erarbeitung im Rahmen einer «Rückkopplung» vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Parallel dazu haben sich die Gemeinden vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen Siedlung geäussert. Die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt. Im September/Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen in den jeweiligen Vernehmlassungs-/Mitwirkungsrunden wurden im Projektteam und im Vorstand diskutiert und – soweit zweckmässig – in das Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhanden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Balzers erfolgen kann.

Die Berichte (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) sind wie folgt aufgebaut:

Hauptbericht AP5:

1. Einleitung
2. Umsetzungsreporting (folgt)
3. Übergeordnete Konzepte und Vorhaben
4. Situations- und Trendanalyse
5. Zukunftsbild
6. Handlungsbedarf
7. Teilstrategien
8. Massnahmen
9. Anhänge



Massnahmenband AP5:

1. Vorbemerkungen
2. Massnahmen Siedlung
3. Massnahmen Landschaft
4. Dokumentationsblätter
5. Eigenleistungen und nicht-infrastrukturelle Massnahmen Verkehr
6. Übergeordnete Massnahmen Verkehr
7. Infrastrukturmassnahmen Verkehr (Einzelmassnahmen)
8. Infrastrukturmassnahmen Verkehr: Massnahmenpakete mit Antrag auf pauschale Bundesbeiträge

Kartenband AP5:

1. Situationsanalyse
2. Zukunftsbild
3. Strategiekarte

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Beschluss (wurde einstimmig im Zirkularverfahren genehmigt)

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028 bis 2032), vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat Balzers, angestrebt.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.

4. Sonderprüfung des Generationenprojektes "Dorfplatz"

Gemäss Gemeindegesezt (Art. 57 GemG) obliegt der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde und sie kann sich zur Kontrolle des Rechnungswesens der Dienste einer anerkannten Revisionsgesellschaft bedienen.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers ist das Generationenprojekt «Dorfplatz Balzers» aufgrund der Investitionssumme und der damit einhergehenden Bedeutung einer Sonderprüfung zu unterziehen.

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers stellt nachfolgenden Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Balzers beabsichtigt das Generationenprojekt Dorfplatz Balzers einer Sonderprüfung zu unterziehen. Dies unter Beizug der externen Revisionsgesellschaft Grant Thornton AG, Schaan. Hierfür beantragt die Geschäftsprüfungskommission einen Kredit in Höhe von CHF 18'000.00 (exkl. MwSt. und Auslagen).

Vizevorsteher Matthias Eberle begrüsst Fabienne Frick und Christian Vogt (Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission). Die GPK wurde eingeladen, um dem Gemeinderat die Beweggründe für eine Sonderprüfung zu schildern und offene Fragen zu beantworten.

Nach eingehender Diskussion wird ein Gegenantrag gestellt, dass die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll und das Traktandum anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 in Anwesenheit von Gemeindevorsteher Karl Malin behandelt werden soll.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/25.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 FL dagegen)

Dem Gegenantrag wird stattgegeben. Die Beschlussfassung wird ausgesetzt und das Traktandum «Sonderprüfung des Generationenprojektes Dorfplatz» wird anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2025 traktandiert.

5. Jugendplatz FR33WAY

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. Mai 2022 wurden die Idee des Jugendplatzes im Garten der „Alten Post“ (Rietstrasse) für eine zweijährige Testphase (2023 bis 2024) gutgeheissen sowie die Projektziele, die Nicht-Ziele und die Zielgruppe definiert. Nach einer in der Folge detaillierten Ausarbeitung durch die eingesetzte Arbeitsgruppe, gemeinsam mit einer ersten Kerngruppe an Jugendlichen, wurden das Betriebskonzept, das daraus abgeleitete Nutzungsreglement sowie die Kennzahlen und Berichterstattung zum Projekt dem Gemeinderat vorgelegt und von diesem genehmigt.

Abgeleitet aus den Projektzielen und Nicht-Zielen wurden Kennzahlen definiert, anhand welcher der Projekterfolg quantitativ bewertet werden kann. Folgende Kriterien und Kennzahlen wurden festgelegt:

Kernteam

Ziel: Das Kernteam ist für die Verwaltung und Gestaltung des Platzes zuständig.

Erreichung der Kennzahl: Es wird durch das Kernteam von insgesamt neun Sitzungen pro Jahr (monatlich März bis November) ein vollständig ausgefüllter Bericht A an den Gemeinderat übergeben. An den Sitzungen haben jeweils drei Mitglieder des Kernteams teilgenommen.

Ergebnis: Hinsichtlich der Mitgliederzahl ist zu berichten, dass diese sehr schwankend war und es kein formelles Abmelden oder Beitreten gab. Je nach schulischen oder beruflichen Anforderungen sind Jugendliche für längere Zeit ferngeblieben und dann wieder eingestiegen. Aufgrund von wechselnden Freundschaftsverhältnissen, Konflikten und Wohnortwechsel kam es zu dauerhaften Austritten.

Das Ziel, dass $\frac{3}{4}$ der beteiligten Jugendlichen in Balzers wohnhaft sind, konnte erreicht werden, das Mindestalter von 14 Jahren nicht.

Berufliche und schulische Notwendigkeiten und das individuelle Freizeitverhalten der Jugendlichen im Kernteam liessen keinen regelmässigen Rhythmus für Treffen zu. Die Sitzungen hatten einen stark informellen Charakter, fanden spontan, bedarfs- oder anlassbezogen statt – wer gerade Zeit hatte, beteiligte sich. Wichtiges Kommunikationsmittel war der WhatsApp-Chat, über den alle Mitglieder laufend informiert wurden. Entsprechend gibt es keine Berichterstattung zu den einzelnen Sitzungen.

Die Erstellung von drei Berichten p. a. an den Gemeinderat wurde vorgenommen, wobei die Hauptarbeit vom Scharmotz-Team geleistet wurde.

Veranstaltungen

Ziel: Durch den Jugendplatz im Freien kommt es zu einer Belebung des Dorfs. Der Platz deckt die Bedürfnisse einer breiten Gruppe ab sowie eine transparente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Erreichung der Kennzahl: Es wird von mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr eine Dokumentation erstellt. Eine Dokumentation enthält jeweils drei Bilder und einen Text bestehend aus mindestens fünf Sätzen.

Ergebnis: Veranstaltungen wurden von den Jugendlichen selbst keine umgesetzt, obwohl die Jugendlichen immer wieder gute Ideen einbrachten und auch mit dem Planen begonnen haben. Umgesetzt wurden die Ideen nur, wenn das Scharmotz-Team die Initiative übernahm.

Die Zielvorgabe konnte hier nicht erreicht werden.

Abfallaufkommen

Ziel: Der Jugendplatz wird von den Jugendlichen verwaltet und gestaltet.

Erreichung der Kennzahl: Je nach Schwere/Ausmass und Frequenz gibt die Werkgruppe eine Einschätzung der Situation ab. Bei drei aussergewöhnlichen Abfallaufkommen, welche durch die Werkgruppe bereinigt werden müssen, ist die Kennzahl nicht erreicht.

Ergebnis: Im Bereich Littering waren einzelne Vorfälle während der Testphase zu verzeichnen. Die Grenze zur Nicht-Einhaltung der Kennzahl wurde jedoch in beiden Jahren nicht überschritten. Verbesserungspotenzial ist sicher auch hier trotzdem vorhanden. Die Eigenverantwortung einiger Nutzerinnen und Nutzer war mehr als mangelhaft, wobei verantwortungsvolle Jugendliche die Verantwortung für die ganze Gruppe übernommen haben und den Abfall beseitigten. Dies führte zu Konflikten in der Kerngruppe, aber auch unter verschiedenen Nutzergruppen.

Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Plätzen in Balzers konnten die Verursacher von Littering in den meisten Fällen ausfindig gemacht werden, mit Peerdruck zur Verantwortung gezogen und zur Abfallentsorgung aufgefordert werden. Es entstand kein zusätzlicher Aufwand für die Werkgruppe.

Nachteil dieses Vorgehens ist, dass dieser Prozess Zeit braucht und es länger dauert, bis der Abfall entsorgt wird.

Schadensfälle und Vandalismus

Ziel: Offene, transparente Kommunikation mit Gemeindeverwaltung

Erreichung der Kennzahl: Von der Liegenschaftsverwaltung werden Vandalismus- und Schadensfallberichte erstellt. Je nach Schwere und Frequenz der Meldung gibt die Liegenschaftsverwaltung eine Einschätzung der Situation ab. Bei drei aussergewöhnlichen Schäden (d. h. mit böswilliger Absicht) ist die Kennzahl nicht erreicht. Zudem darf der Betrag von CHF 2'000.00 pro Jahr für Schadensfälle nicht überzogen werden.

Ergebnis: 1 x Graffiti am Carport, 1 x Sachbeschädigung am Bauwagen des Scharmotz. Der Schaden wurde von der Inventarversicherung der OJA Balzers übernommen (Selbstbehalt CHF 200.00).

Die Kennzahlen in diesem Bereich konnten eingehalten werden.

Problemfälle

Ziel: Regeln werden eingehalten. Konflikte werden aktiv gelöst.

Erreichung der Kennzahl: Die Meldungen werden durch die Gemeindepolizei erfasst. Je nach Schwere und Frequenz der Meldung gibt die Gemeindepolizei eine Einschätzung der Situation ab. Die Kennzahl ist nicht erreicht, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- Drogenmissbrauch/Dealen (Null-Toleranz)
- Unerlaubter Alkoholkonsum von Minderjährigen (max. ein Anlassfall)
- Lärmbelästigung (max. drei kritische Fälle)
- Konflikte mit Anrainern, Passanten (max. drei kritische Fälle)

Ergebnis: Keine bekannten Problemfälle bezüglich Lärmbelästigung oder polizeiliche Meldungen.

Alle Konflikte zwischen Nutzerinnen und Nutzern wurden in einem sozial akzeptablen Rahmen ausgetragen. Bei grösseren Problemen wurde das Scharmotz-Team verständigt und konnte vermitteln.

Die Kennzahlen konnten auch hier eingehalten werden.

Die Ausgangslage des Jugendplatzes hat sich seit dessen Initiierung und Umsetzung wesentlich geändert. Der Platz war als Ort für die Jugendlichen gedacht, der grösstenteils von ihnen selbst verwaltet und gestaltet werden sollte. Gleichzeitig wurde als explizites Nicht-Ziel definiert, dass es kein zweiter Standort des Jugendtreffs Scharmotz werden sollte. Zwischenzeitlich ist der Scharmotz jedoch im Gebäude der „Alten Post“ untergebracht. Zudem zeigte sich, dass es mehr Betreuung und Begleitung der Jugendlichen und insbesondere des Kernteams durch die Jugendarbeit benötigte, als das ursprünglich angenommen wurde. Während der Jugendplatz zwar regelmässig genutzt wurde (Besuch und Verbringen der Freizeit), war die darüber hinausgehende Eigeninitiative der Jugendlichen bislang nur wenig bis kaum vorhanden.

Der Jugendtreff Scharmotz ist bislang provisorisch im Obergeschoss der Liegenschaft untergebracht. Im Verlauf des Jahres 2025 sind Umbauarbeiten an der Liegenschaft geplant, wodurch der Scharmotz dann ins Erdgeschoss zügeln soll und dort einen Teil der Liegenschaft belegt – voraussichtlich mit direktem Zugang zum Gartenareal der Liegenschaft, wo sich der Jugendplatz befindet. Aus diesem Grund und um auch die sonstigen Erfahrungswerte aus den bisherigen zwei Jahren miteinfließen zu lassen, ist eine Überarbeitung des gesamten Konzepts notwendig. Vor allem ist der Aspekt der Teilautonomie des Jugendplatzes, basierend auf den bisherigen Erfahrungen und aufgrund der nun gegebenen räumlichen Nähe resp. Schnittmenge mit dem Jugendtreff, nochmals zu überprüfen.

Damit jedoch kein Unterbruch in der Nutzung des Platzes erfolgt (i. S. eines Wegzugs der Jugendlichen zu anderen öffentlichen Plätzen) und dann wieder Anstrengungen für eine „Neuansiedlung“ notwendig werden, soll das Nutzungsrecht vorläufig weiter gewährt werden. Dadurch soll es den Jugendlichen weiterhin möglich und erlaubt sein, den Platz entsprechend zu nutzen. Im Rahmen der geplanten Umbauarbeiten der Liegenschaft selbst, kann es jedoch 2025 zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit des gesamten Grundstücks kommen.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Nutzung des Jugendplatzes wird vom Gemeinderat in der bisherigen Form und am bisherigen Standort vorläufig für ein weiteres Jahr (2025) gewährt.
- b) Während diesem Jahr wird, gemeinsam mit dem Jugendtreff Scharmotz, welcher nun auch dort angesiedelt ist, eine Überarbeitung des Konzepts vorgenommen und eine längerfristige Lösung zum gesamten Areal der „Alten Post“ (Rietstrasse) und dessen Nutzung durch die Jugendlichen erarbeitet. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund und der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls laufenden Projekt zum Standort Scharmotz.
- c) Die Betriebskommission Scharmotz und das Team des Scharmotz arbeiten hierfür mit den Jugendlichen und der Gemeindeverwaltung zusammen.



6. Anstellungen Lernende

Die Lehrstelle als Fachmann Betriebsunterhalt, Bereich Hausdienst, wurde per 1. August 2025 vergeben an Brian Green aus Balzers. Weil er bereits über einen Lehrabschluss verfügt, absolviert er eine verkürzte zweijährige Ausbildung. Vom 1. April 2025 bis 31. Juli 2025 kann er sich erste Berufskennnisse als Praktikant in der Saalwartung aneignen.

Ebenfalls am 1. August 2025 beginnt Asia Preite aus Balzers ihre Lehre als Kauffrau. Die Gemeinde Balzers bietet diese Ausbildung im Verbund mit der Firma Estetic Ceram AG in Triesen an, wo sie je die Hälfte der Lehrzeit verbringen wird.

Ab 1. August 2025 sind folgende Ausbildungsplätze belegt:

Fachmann Betriebsunterhalt, Werkdienst	1 Lernender, 3. Lehrjahr
Fachmann Betriebsunterhalt, Hausdienst	1 Lernender, 2. Lehrjahr
Kauffrau, Verwaltung	1 Lernende, 1. Lehrjahr

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Anstellungen der Lernenden beziehungsweise die Ausbildungsplätze zur Kenntnis.

7. Anstellungen Saalwarte

Mit Adam Amaradasa und Jorge Vázquez Vivas sind zwei potenzielle Kandidaten verfügbar, die zusammen mit Dominik Wachter ein gutes Team bilden könnten. Die Saalwartung wäre somit breit abgestützt für die langen Arbeitseinsätze in der Nacht und an Wochenenden. Auch krankheitsbedingte oder andere Ausfälle könnten besser aufgefangen werden, da alle für Zusatzeinsätze verfügbar sind.

Weil im Hausdienst aktuell eine 50 % Stelle neu zu besetzen ist, können die Personalstrukturen sinnvoll umgebaut werden, indem die Stellenprozente in der Reinigung um 20 % reduziert und jene der Saalwarte entsprechend erhöht werden. Es werden keine zusätzlichen Stellenprozente im Saal geschaffen.

	Bisher geplant	Neu
Reinigung	55 %	35 %
Leiter Saalwartung	80 %	80 %
Saalwart 2	80 %	80 %
Saalwart 3	40 %	60 %
Total	255 %	255 %

Die Personal- und Verwaltungskommission hat sich an der Sitzung vom 20. März 2025 mit der Rekrutierung befasst und erachtet die neuen Strukturen als ideal. Sie schlägt vor, Jorge Vázquez Vivas und Adam Amaradasa als Saalwarte anzustellen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 34/25.

Beschluss

Jorge Vázquez Vivas, Finne 33, Balzers, wird per 1. Mai 2025 als Saalwart mit 80 % und Adam Amaradasa, Rossbodastrasse 16, Triesenberg, ab 1. Juli 2025 als Saalwart mit 60 % angestellt.

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten)

Das Verbot der Abgabe von Tabakerzeugnissen und mit diesen verwandten Erzeugnissen an Minderjährige wird als international anerkannte Präventionsmassnahme angesehen. Sie fördert den Schutz von Minderjährigen vor den schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums, indem sie den Zugang zu diesen Produkten erschwert. Der Verkauf von Tabakerzeugnissen an Minderjährige ist zwischenzeitlich in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union verboten. Auch in der Schweiz wurde am 1. Oktober 2024 mit dem Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (Tabakproduktegesetz, CH-TabPG) ein solches Verbot eingeführt. Dieses Gesetz sieht unter anderem den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch die Verankerung eines Mindestalters von 18 Jahren für die Abgabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten vor. In Liechtenstein ist das Mindestalter für die Abgabe, die Weitergabe, den Konsum und den Besitz von Tabakerzeugnissen und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen in Art. 69 des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) geregelt. Danach sind aktuell die Abgabe, die Weitergabe, der Konsum und der Besitz dieser Erzeugnisse an Jugendliche unter 16 Jahren verboten.

Aufgrund des Zollvertrages erfordert das in der Schweiz geltende Verbot der Abgabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten an Minderjährige eine Anhebung der im KJG verankerten Altersgrenze von derzeit 16 auf 18 Jahre. Gleichzeitig werden die als nicht mehr zeitgemäss und als unzureichend angesehenen Begriffe «Tabakerzeugnisse und Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen (Tabakwaren)» durch die Begriffe «Tabakprodukte und elektronische Zigaretten» ersetzt und neu erstmals im Kinder- und Jugendgesetz definiert.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Februar 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigaretten) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur bis 31. März 2025 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Kultur) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.35 Uhr



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 1. April 2025